

# **Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen bei einer Inanspruchnahme eines Lehrganges zum Energieverantwortlichen in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in der Stadt Schweinfurt**

## **„Förderprogramm Effizienzsteigerung bei KMU“**

Beschlossen vom Stadtrat der Stadt Schweinfurt am 25.07.2017.

Energieeinsparung und Klimaschutz stellen für die Stadt Schweinfurt eine zentrale umweltpolitische Aufgabe dar. Auf der Grundlage des am 22.12.2015 vom Stadtrat beschlossenen integrierten kommunalen Klimaschutzkonzepts der Stadt Schweinfurt sollen nationale und internationale Klimaschutzziele durch eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Stadtgebiet von mindestens 20 % bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 2014 maßgeblich unterstützt werden. Dabei spielt ein professionelles Energiemanagement in kleinen oder mittelständischen Unternehmen im Hinblick auf Energieeinsparung und Effizienzsteigerung eine wichtige Rolle. Ziel des „Förderprogramm Effizienzsteigerung bei KMU“ ist es, Unternehmer durch einen Zuschuss für Qualifizierungsmaßnahmen in einem einfachen Verfahren zu motivieren, ein stärkeres Umweltbewusstsein in ihrem Betrieb zu verankern.

### **§ 1 Zweck des Zuschusses**

Die Stadt Schweinfurt unterstützt mittels eines freiwilligen Zuschusses Kursteilnehmer, die den Lehrgang eines Bildungsträgers mit den Schwerpunkten Energieeinsparung und Energieeffizienz in kleinen und mittelständischen Unternehmen absolviert haben. Ziel ist ein stärkeres Energiebewusstsein der Unternehmer zu schaffen.

### **§ 2 Berechtigung, Art und Ausmaß des Zuschusses**

- (1) Der Zuschuss wird auf Antrag gewährt. Antragsberechtigt sind Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten und Sitz oder Betrieb in der Stadt Schweinfurt. Der Zuschuss wird für die Fortbildung zu Energiemanagern und deren Einsatz als energieverantwortliche Person gewährt. Der Zuschuss ist jährlich auf maximal 2 Kursteilnehmer desselben Unternehmens begrenzt.
- (2) Zuschussfähiger Lehrgang ist der Kurs „Energiemanager/in / European Energymanager“ der Industrie- und Handelskammer (IHK). Werden gleichwertige Lehrgänge durch die IHK oder sonstige Bildungsträger angeboten, sind diese ebenfalls förderfähig. Über die Zulassung entscheidet die Stadt Schweinfurt anhand der Kursinhalte im Einzelfall.
- (3) Die Höhe des Zuschusses beträgt 50 Prozent der nicht durch Dritte geförderten Kosten, jedoch maximal 450,- Euro je abgeschlossenem Lehrgang. Förderfähige Kosten im Sinne dieser Richtlinie sind Teilnahmegebühren.
- (4) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zuschusses besteht nicht.

### **§ 3 Voraussetzungen zur Gewährung des Zuschusses**

Der Zuschuss wird unter folgenden Voraussetzungen gewährt:

1. Die Arbeitsstelle des Mitarbeiters ist in Schweinfurt.
2. Der Lehrgang ist erfolgreich abgeschlossen.
3. Der Lehrgang wurde nach dem 01.01.2017 beendet.
4. Die Inanspruchnahme ggf. weiterer Förderprogramme ist vor Antragstellung des städtischen Zuschusses vollständig erfolgt.

### **§ 4 Verfahren**

- (1) Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses muss auf dem von der Stadt Schweinfurt zur Verfügung gestellten Formblatt eingereicht werden. Dem Antrag sind Nachweise zum Vorliegen der Fördervoraussetzungen gemäß § 3, der entrichtenden Lehrgangsgebühr sowie der Berechtigung zur Antragsstellung beizufügen. Auch sind dem Antrag etwaige Nachweise für den Bezug von weiteren Fördermitteln beizulegen.
- (2) Vollständige Anträge werden in der Reihenfolge nach dem Datum des Posteingangs bearbeitet und nach Maßgabe dieser Richtlinie gefördert, solange und soweit Haushaltsmittel für die Förderung im jeweiligen Kalenderjahr bereitstehen.
- (3) Die Stadt Schweinfurt behält sich den Widerruf der Entscheidung gemäß Abs. 2 und die Rückforderung des Zuschusses ganz oder teilweise vor, wenn nachträglich Tatsachen bekannt werden, aus denen sich ergibt, dass der Zuschuss auf Grund falscher Angaben gewährt wurde.

### **§ 5 Schlussbestimmungen**

- (1) Diese Richtlinie tritt zum 01.09.2017 in Kraft.
- (2) Diese Richtlinie tritt am 31.08.2022 außer Kraft.

Stadt Schweinfurt, 31.08.2017

Sebastian R e m e l é

Oberbürgermeister